

**öffentlich**

Bearbeiter: Kaiser, Nadine  
Einreicher: Amt für Recht und Ordnung  
Beteiligte: Bürgermeisterin  
Bereiche: Tiefbauamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>10.03.2022</b>	<b>064/2022</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	23.03.2022					

**Betreff:**  
Neufassung Gehwegreinigungssatzung

**Beschlussvorschlag:**  
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Gehwegreinigung der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Gehwegreinigungssatzung).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 des Straßengesetzes des Freistaats Sachsen (Sächsisches Straßengesetz- SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762, 2020, S. 29).

**Sachdarstellung:**  
Die aktuelle Gehwegreinigungssatzung wurde am 09.02.2022 beschlossen und bedarf in § 11 Abs. 2 einer Korrektur. Grund hierfür ist, dass nachträgliche Änderungen in der Absatzstruktur des § 8 in den Regelungen des § 11 Abs. 2 nicht berücksichtigt wurden. Die Verweisungen in § 11 Abs. 2 Nr. 5 bis 11 wurden daher korrigiert. Praktische Auswirkungen hat die Korrektur nicht, da bis dato auf der Grundlage der neugefassten Gehwegreinigungssatzung keine Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt wurden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Gehwegreinigungssatzung

